

Zahl:
31242/2020

Bearbeiter:
Ing. Se/Ing. Hey

Datum: 09.07.2020

Betrifft: **Marktgemeinde Guntramsdorf
Verordnung einer Kurzparkzone mit einer geänderten
Parkdauer von 30 auf 90 Minuten, Montag bis Freitag von
08:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie Samstag von 08:00 Uhr bis
12:00 Uhr für einen Teilbereich der Hauptstraße**

VERORDNUNG

Gemäß § 94 d, Ziff. 4 a, in Verbindung mit § 43, Ziff. 1 b der StVO 1960, i.d.d.g.F., wird folgende Verkehrsmassnahme verordnet:

„Kurzparkzone“ gemäß § 52, Ziff. 13 d und 13 e der StVO 1960, i.d.d.g.F., mit dem Zusatz „Parkdauer 90 Minuten“ sowie „Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Samstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr“ für folgenden Bereich:

- Am südlichen Fahrbahnrand der Hauptstraße vor dem Objekt Hauptstraße 18-18b

Alle mit dieser Verordnung im Widerspruch stehenden Verordnungen werden für den angeführten Zeitraum aufgehoben.

Gemäß § 44 der StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der ihr entsprechenden Verkehrszeichen in Kraft.

Der Bürgermeister:


Robert Weber, MSc



Angeschlagen am 09.07.2020
Abgenommen am 10.08.2020